

Amtliche Bekanntmachung Nr. 9/2015 des Amtes Kellinghusen
für die Gemeinde Poyenberg

Satzung

(Nachtrag 4)

**zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben
für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Poyenberg**

(Gebührensatzung Abwasserbeseitigung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein (KAG), des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, in den jeweils geltenden Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.01.2015 folgende Satzung (Nachtrag 4) zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Poyenberg erlassen:

Artikel I

§ 11 erhält folgende Fassung:

**§ 11
Gebührensatz**

(1) Die Gebühr beträgt

3,62 €/m³ Abwasser.

**Artikel II
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. März 2015 in Kraft.

gez. Karsten Beckmann
Bürgermeister

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen (www.amt-kellinghusen.de) am 23.01.2015.

Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel „am Feuerwehrgerätehaus – Reihe 1 – in Poyenberg“ ist erfolgt.